

25.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: **Donnerstag, den 21. Februar 2013**

ORT: **Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock**

BEGINN: **20.00 Uhr**

ENDE: **21.00 Uhr**

VORSITZ: Bürgermeister Friedrich Stockinger

SCHRIFTFÜHRER: Amtsleiter Otto Elmecker

ANWESEND: Vize-Bgm. Gerhard Pühringer
GV Richard Röbl
GR Josef Ettlstorfer
GR Herbert Deibl
GR Friedrich Blöchl
GR Andreas Friesenecker
GR Johann Wiesinger
GR Alois Aufreiter
GR Andreas Stumbauer
GR Andreas Reindl
GR Martina Stumbauer
GV Walter Pilgerstorfer
GR Tanja Biberhofer
GR Gottfried Pirklbauer
GR Dietmar Dienstl
GV Wolfgang Koller
GR Alois Affenzeller
GR Harald Zillhammer

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: GV Mag. Gottfried Blumauer
GR Monika Böhm
GV Franz Stockinger
GR Johann Rudlstorfer
GR Alois Elmecker
GR Nina Hackl
GRE Elisabeth Gebauer
GRE Christian Blöchl
GRE Dietmar Greul
GRE Katharina Jachs

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: GRE Erwin Gruber
GRE DI Dr. Peter Winklehner
GRE Martin Blöchl
GRE Thomas Blöchl

UNENTSCULDIGT:

Bürgermeister Friedrich Stockinger

begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 14. Februar 2013 einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 22 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Das Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2012 wurde den Fraktionen am 03.01.2013 ausgehändigt (per E-Mail).

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 211) Quass Johann, Innsbruck – Angebot hinsichtlich Grundstücksankauf in Summerau (Baulandsicherungsvertrag); Grundsatzbeschluss über Ankauf von ca. 5.000 m² - gemäß Beratung des Bauausschusses vom 21.01.2013;
Az.: 631/2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Herr Johann Quass hat einen Baulandsicherungsvertrag mit € 20,--/m² für seine Grundstücke in Summerau unterschrieben, die Umwidmung beantragt und diese Grundstücke der Gemeinde zum Verkauf angeboten. Nachdem Herr Quass in Innsbruck wohnt und dort nur sehr schwer erreichbar ist, wäre es sinnvoller, dass die Gemeinde die Grundflächen ankauft und weiter vermarktet. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 5.000 m² am Ortsanfang von Summerau (von Rainbach i.M. kommend) hinter der Bushaltestelle. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2013 darüber beraten mit dem Ergebnis, dass die Grundfläche von der Gemeinde angekauft werden soll. Nach Aufschlag des Infrastrukturkostenbeitrages sowie der 15 %igen Immobilienzuwachssteuer könnten die Grundstücke dann um rd. €32,-- rasch wieder veräußert werden. Hr. Quass hat am Mittwoch angerufen und sich nach dem Stand der Dinge erkundigt.

GR Friedrich Blöchl

stellt den **Antrag** auf Grundsatzbeschlussfassung über den Grundstücksankauf von ca. 5.000 m² in Summerau (Baulandsicherungsvertrag) von Quass Johann, Innsbruck.

GV Wolfgang Koller

Unsere Fraktion ist für diese Vorgehensweise. Wie wird der Ankauf finanziert?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Kaufvertrag selbst muss ebenfalls im Gemeinderat beschlossen werden. Bis dahin sollten die Interessenten erhoben werden. Meiner Meinung nach, müsste eine Zwischenfinanzierung über den Kassenkredit möglich sein, da Spielraum gegeben ist und dies weiters eine günstige Finanzierung wäre. Falls einige Parzellen nicht verkauft werden können, müsste eine Ausfinanzierung bzw. Zwischenfinanzierung gemacht werden.

GV Wolfgang Koller

Dieser Tagesordnungspunkt wird noch einmal im Gemeinderat behandelt. Ist zu diesem Zeitpunkt dann auch die Finanzierung geregelt?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Heute geht es darum, den Grundsatzbeschluss zu fassen, damit weiter gearbeitet werden kann. Nähere Details werden voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß (Grundsatzbeschluss) den Grundstücksankauf von ca. 5.000 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 20,- in Summerau (Baulandsicherungsvertrag) von Quass Johann, Innsbruck.

Punkt 212) FPÖ Gemeinderatsfraktion – Antrag gem. § 46 (2) OÖ GemO i.d.g.F. auf Beschlussfassung einer Resolution der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis an die österreichische Bundesregierung betreffend Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen; Az.: 000/1-2013

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die FPÖ Gemeinderatsfraktion hat mit Eingabe vom 11.01.2013 einen Antrag gemäß § 46 (2) der OÖ GemO i.d.g.F. eingebracht. Der Antrag beinhaltet die Beschlussfassung einer Resolution, dass die Bundesministerin für Finanzen dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuleiten soll, mit dem Inhalt, dass Leistungserbringungen von Gemeinden an Nachbargemeinden sowie von Gemeindeverbänden an ihre Mitgliedergemeinden nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des Antrages beteiligt.

GR Alois Affenzeller

verliest die Eingabe vom 11.01.2013 und stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung vorliegender Resolution.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

glaubt nicht, dass es dahingehend schnell zu einer Lösung kommen wird. Die Resolution sollte unterstützt werden. Die Finanzministerin wurde zu diesem Thema bereits mehrmals vom Gemeindebund angesprochen. Die Unternehmer sind bestrebt, dass die Gemeinden umsatzsteuermäßig so behandelt werden, wie die Unternehmen selbst.

GV Walter Pilgerstorfer

In der Fraktion wurde darüber diskutiert – grundsätzlich sollte die Resolution Unterstützung finden, damit die Meinungen der Gemeinden aufgezeigt werden: Zusammenschlüsse sollten nicht einfach gefordert werden. Es wird nicht so schnell eine Lösung gefunden werden.

Meiner Meinung nach sollte die Zusammenarbeit von Gemeinden und in Gemeindeverbänden nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

In der Steiermark werden Gemeinden zusammen gelegt, diese haben jedoch nur 300 - 400 Einwohner, dort liegen völlig andere Strukturen vor als bei uns. Diese Resolution wird die Zustimmung der SPÖ-Fraktion finden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß vorliegende Resolution der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis an die österreichische Bundesregierung betreffend Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen – gemäß Eingabe der FPÖ Gemeinderatsfraktion vom 11.01.2013.

**Punkt 213) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type KLF-A) für die FF Zulissen – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 07.02.2013, GZ: IKD(Gem)-311077/457-2013-Rei;
Az.: 716/2-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 07.02.2013, GZ: IKD(Gem)-311077/457-2013-Rei, wurde der Marktgemeinde Rainbach i.M. der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type KLF-A) für die FF- Zulissen übermittelt. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in EUR
Anteilsbetrag o.H.		14.301						14.301
LFK - Beihilfe		30.000						30.000
Bedarfszuweisung		45.000						45.000
								0
Summe in EUR	0	89.301	0	0	0	0	0	89.301

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt € 14.301,--. Vorliegender Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen. Der Finanzierungsplan wurde den Fraktionen in Kopie ausgehändigt.

GR Andreas Stumbauer

stellt den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 07.02.2013, GZ: IKD(Gem)-311077/457-2013-Rei.

GV Wolfgang Koller

Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Land OÖ die €45.000,- zur Gänze übernimmt. Unser Vorschlag wäre: die veranschlagten €30.000,- sollten an die FF-Zulissen für Zusatzausrüstungen ausbezahlt werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Zu Jahresende wird sich zeigen, ob diese Vorgangsweise möglich ist.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß nachstehenden Finanzierungsplan gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 07.02.2013, GZ: IKD(Gem)-311077/457-2013-Rei - für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type KLF-A) für die FF Zulissen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in EUR
Anteilsbetrag o.H.		14.301						14.301
LFK - Beihilfe		30.000						30.000
Bedarfszuweisung		45.000						45.000
								0
Summe in EUR	0	89.301	0	0	0	0	0	89.301

Punkt 214) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung und Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 für den Umbau und die Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung, 1. Etappe (Turnhalle HS - Turnsaaldach und thermische Sanierung), 2. Etappe (thermische Sanierung HS inkl. Haustechnik, teilw. Innensanierung Zubau HS) und 3. Etappe (thermische Sanierung VS); neuer Kostenrahmen – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 11.02.2013, GZ: IKD(Gem)-311077/458-2013-Rei; Az.: 211/221-0-2013

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 11.02.2013, GZ: IKD(Gem)-311077/458-2013-Rei, wurde der Marktgemeinde Rainbach i.M. der Finanzierungsplan für den Umbau und die Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung – 1., 2. und 3. Etappe vorgelegt. Der

Finanzierungsplan wurde seitens des Landes OÖ von ursprünglich € 3.300.000,- auf € 4.200.000,- erhöht. Diese € 4.200.000,- müssen investiert werden, damit die thermische Sanierung rechtzeitig umgesetzt werden kann und somit die Förderungen von Bund und Land lukriert werden können. Ein Finanzierungsplan auf die Gesamtkosten von ca. € 6,2 Mio. konnte seitens des Landes auf Grund einer internen Regelung noch nicht übermittelt werden. Das Land OÖ übermittelt den endgültigen Finanzierungsplan erst dann, wenn die Gesamtbaukosten überschaubar sind und sich abzeichnet, dass diese auch eingehalten werden. Gegenüber dem 1. Finanzierungsplan haben sich weder die Bedarfszuweisung, der Landeszuschuss noch der Eigenanteil der Gemeinde verändert. Die Erhöhung um €900.000,- wird als Darlehen, Bundeszuschuss und Landeszuschuss Umweltschutz dargestellt. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 - 2023	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000		330.000
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen - KG		200.000						200.000
Bundeszuschuss		600.000	→	→				600.000
LZ - Umweltschutz		100.000	→	→				100.000
LZ - Schulbau		153.333	153.333	228.334	100.000	150.000	700.000	1.485.000
BZ - Schulbau		153.333	153.333	228.334	100.000	150.000	700.000	1.485.000
								0
Summe in EURO	55.000	1.261.666	361.666	511.668	255.000	355.000	1.400.000	4.200.000

Vorliegender Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen.

GR Johann Wiesinger

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 11.02.2013, GZ: IKD(Gem)-311077/458-2013-Rei.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß nachstehenden Finanzierungsplan gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 11.02.2013, GZ: IKD(Gem)-311077/458-2013-Rei - für den Umbau und die Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung, 1. Etappe (Turnhalle HS - Turnsaaldach und thermische Sanierung), 2. Etappe (thermische Sanierung HS inkl. Haustechnik, teilw. Innensanierung Zubau HS) und 3. Etappe (thermische Sanierung VS):

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 - 2023	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000		330.000
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen - KG		200.000						200.000
Bundeszuschuss		600.000	→	→				600.000
LZ - Umweltschutz		100.000	→	→				100.000
LZ - Schulbau		153.333	153.333	228.334	100.000	150.000	700.000	1.485.000
BZ - Schulbau		153.333	153.333	228.334	100.000	150.000	700.000	1.485.000
								0
Summe in EURO	55.000	1.261.666	361.666	511.668	255.000	355.000	1.400.000	4.200.000

**Punkt 215) Änderung bzw. Anpassung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Rainbach i.M. – Beschlussfassung;
Az.: 012/3-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit der Einführung der Krabbelgruppe müssen auch neue Dienstposten geschaffen werden. Auch ist beabsichtigt, das Personal im handwerklichen Bereich – ausgenommen Schulen – zusammenzuführen. Es entsteht dann ein höherer Posten für den Bauhofleiter – wobei angemerkt wird, dass dies nicht automatisch geschieht. Dieser höhere Posten ist dann im Dienstpostenplan nur vorgesehen. Eine konkrete Umsetzung kann erst durch Beschlussfassung im Gemeindevorstand erfolgen. Darüber hinaus ist vor Kundmachung die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen. In der Allgemeinen Verwaltung sind keine Änderungen vorgesehen. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des Dienstpostenplanes beteiligt.

Gegenüberstellung Dienstpostenplan alt und neu:

Dienstpostenplan alt:

Allgemeine Verwaltung:

1	B	GD 10.1	B II-VII
1	B	GD 15.1	C I-V
1	B	GD 15.1	C I-IV
1	B	GD 17.4	C I-IV
0,75	VB	GD 17.5	
1	VB	GD 18.5	I/c
0,75	VB	GD 19.5	I/c
0,75	VB	GD 20.3	
0,5	VB	GD 21.7	

Kindergarten:

3,625	VB		I L/1 2b 1
0,625	VB		I L/1 2b 1
0,95	VB	GD 22.3	I/d
0,625	VB	GD 22.3	I/d
0,625	VB	GD 22.3	I/d
0,9	VB	GD 22.3	

Handwerklicher Dienst:

1	VB	GD 18.1	
3	VB	GD 19.1	
1	VB	GD 21.1	II/p 3 ad personam Erich Pröll VB II/p 2
2,88	VB	GD 25.1	II/p 5

Schülerausspeisung:

1	VB	GD 23.1	
---	----	---------	--

ASZ – Personal:

1,197	VB	GD 25.2	
-------	----	---------	--

Sonstige Bedienstete:

0,2	S		Ortsbildpflege
-----	---	--	----------------

Dienstpostenplan neu:**Allgemeine Verwaltung:**

1	B	GD 10.1	B II-VII
1	B	GD 15.1	C I-V
1	B	GD 15.1	C I-IV
1	B	GD 17.4	C I-IV
0,75	VB	GD 17.5	
1	VB	GD 18.5	I/c
0,75	VB	GD 19.5	I/c
0,75	VB	GD 20.3	
0,5	VB	GD 21.7	

Kindergarten:

3,67	VB		I L/1 2b 1 (Ganhör, Reingruber, Gallistl und Börger)
1,0	VB		I L/1 2b 1 (Ganhör Krabbelgruppe)
0,95	VB	GD 22.3	I/d
0,625	VB	GD 22.3	I/d
0,625	VB	GD 22.3	I/d
0,9	VB	GD 22.3	
0,85	VB	GD 22.3	(Helferin Krabbelgruppe Seidl-Schürz)
0,40	VB	GD 22.3	(Aufreiter – I-Gruppe)
0,375	VB	GD 22.3	(zusätzliche Helferin Krabbelgruppe)

Handwerklicher Dienst (Bauhof, ASZ, Ortsbildpflege):

1	VB	GD 17.1	(Haas)
3	VB	GD 19.1	(Reisinger, Wahlmüller, Deibl)
1,197	VB	GD 25.2	(Fleischanderl, Salzbacher, Larndorfer)
0,2	S		(Leitner)

Schule einschl. Reinigungskräfte:

1	VB	GD 21.1	II/p 3 ad personam Erich Pröll VB II/p 2
2,438	VB	GD 25.1	II/p 5 (Röbl, Zeller, Kranzl, Sonnleitner, Gde.Amt)

Schülerausspeisung:

1	VB	GD 23.1
---	----	---------

Amtsleiter Otto Elmecker
erklärt kurz die vorgesehenen Änderungen.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
stellt den **Antrag** auf Genehmigung der vorliegenden Dienstpostenplanänderung.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Amtsleiter Otto Elmecker und ich haben uns ein Bild von der Krabbelgruppe gemacht. Eine zusätzliche Helferin bei der Krabbelgruppe ist auf jeden Fall gerechtfertigt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß nachstehende Dienstpostenplanänderung:

Dienstpostenplan neu:

Allgemeine Verwaltung:

1	B	GD 10.1	B II-VII
1	B	GD 15.1	C I-V
1	B	GD 15.1	C I-IV
1	B	GD 17.4	C I-IV
0,75	VB	GD 17.5	
1	VB	GD 18.5	I/c
0,75	VB	GD 19.5	I/c
0,75	VB	GD 20.3	
0,5	VB	GD 21.7	

Kindergarten:

3,67	VB		I L/1 2b 1 (Ganhör, Reingruber, Gallistl und Börger)
1,0	VB		I L/1 2b 1 (Ganhör Krabbelgruppe)
0,95	VB	GD 22.3	I/d
0,625	VB	GD 22.3	I/d
0,625	VB	GD 22.3	I/d
0,9	VB	GD 22.3	

0,85	VB	GD 22.3	(Helferin Krabbelgruppe Seidl-Schürz)
0,40	VB	GD 22.3	(Aufreiter – I-Gruppe)
0,375	VB	GD 22.3	(zusätzliche Helferin Krabbelgruppe)

Handwerklicher Dienst (Bauhof, ASZ, Ortsbildpflege):

1	VB	GD 17.1	(Haas)
3	VB	GD 19.1	(Reisinger, Wahlmüller, Deibl)
1,197	VB	GD 25.2	(Fleischanderl, Salzbacher, Larndorfer)
0,2	S		(Leitner)

Schule einschl. Reinigungskräfte:

1	VB	GD 21.1	II/p 3 ad personam Erich Pröll VB II/p 2
2,438	VB	GD 25.1	II/p 5 (Röbl, Zeller, Kranzl, Sonnleitner, Gde.Amt)

Schülerausspeisung:

1	VB	GD 23.1	
---	----	---------	--

- Punkt 216) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis und Co KG – Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung –**
- a) Auftragsvergabe Trockenbau
 - b) Auftragsvergabe Fliesenlegerarbeiten
 - c) Auftragsvergabe Aufzug
 - d) Auftragsvergabe Turnhallenboden
- Az.: 750/1-2012**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die Bauleitung – hp Bauconsulting – Baumeister Ing. Peterstorfer hat den Trockenbau, die Fliesenlegerarbeiten, den Aufzug und den Turnhallenboden ausgeschrieben und einen schriftlichen Vergabevorschlag erstellt. Die Fraktionen wurden mit einer Kopie der Vergabevorschläge beteiligt.

Billigstbieter zu

- a) Trockenbau ist die Firma Hofreiter mit einer Summe von €90.827,28 netto
- b) Fliesenlegerarbeiten die Firma BauBast mit einer Summe von €72.506,75
- c) Aufzug die Firma K & L mit einer Summe von €78.948,--
- d) Turnhallenboden die Firma Hochrieser mit einer Summe von €71.315,88.

Alle Summen sind Nettopreise.

GR Friedrich Blöchl

stellt die **Anträge** zu

- a) Auftragsvergabe Trockenbau an die Firma Hofreiter, Pregarten, mit einer Auftragssumme in Höhe von €90.827,28
- b) Auftragsvergabe Fliesenlegerarbeiten an die Firma BauBast, Polling, mit einer Auftragssumme in Höhe von €72.506,75

- c) Auftragsvergabe Aufzug an die Firma K & L, Gutau, mit einer Auftragssumme in Höhe von €78.948,--
- d) Auftragsvergabe Turnhallenboden an die Firma Hochrieser, Steyr, mit einer Auftragssumme in Höhe von €71.315,88 und bittet um Zustimmung.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Firma Hochrieser hat auch einen Parkettboden angeboten, der Preisunterschied zum günstigeren Belag beträgt nur €4.000,--. Die Qualität des Parkettbodens ist in Ordnung und dieser wird gewünscht.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für den Trockenbau an die Firma Hofreiter, Pregarten, mit einer Auftragssumme in Höhe von €90.827,28 netto.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für die Fliesenlegerarbeiten an die Firma BauBast, Polling, mit einer Auftragssumme in Höhe von €72.506,75 netto.

c) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für den Aufzug an die Firma K & L, Gutau, mit einer Auftragssumme in Höhe von €78.948,-- netto.

d) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe für den Turnhallenboden an die Firma Hochrieser, Steyr, mit einer Auftragssumme in Höhe von €71.315,88 netto.

Punkt 217) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Beschlussfassung des Gemeinderates nach Abschluss der Stellungnahmeverfahren (verkürztes Verfahren)

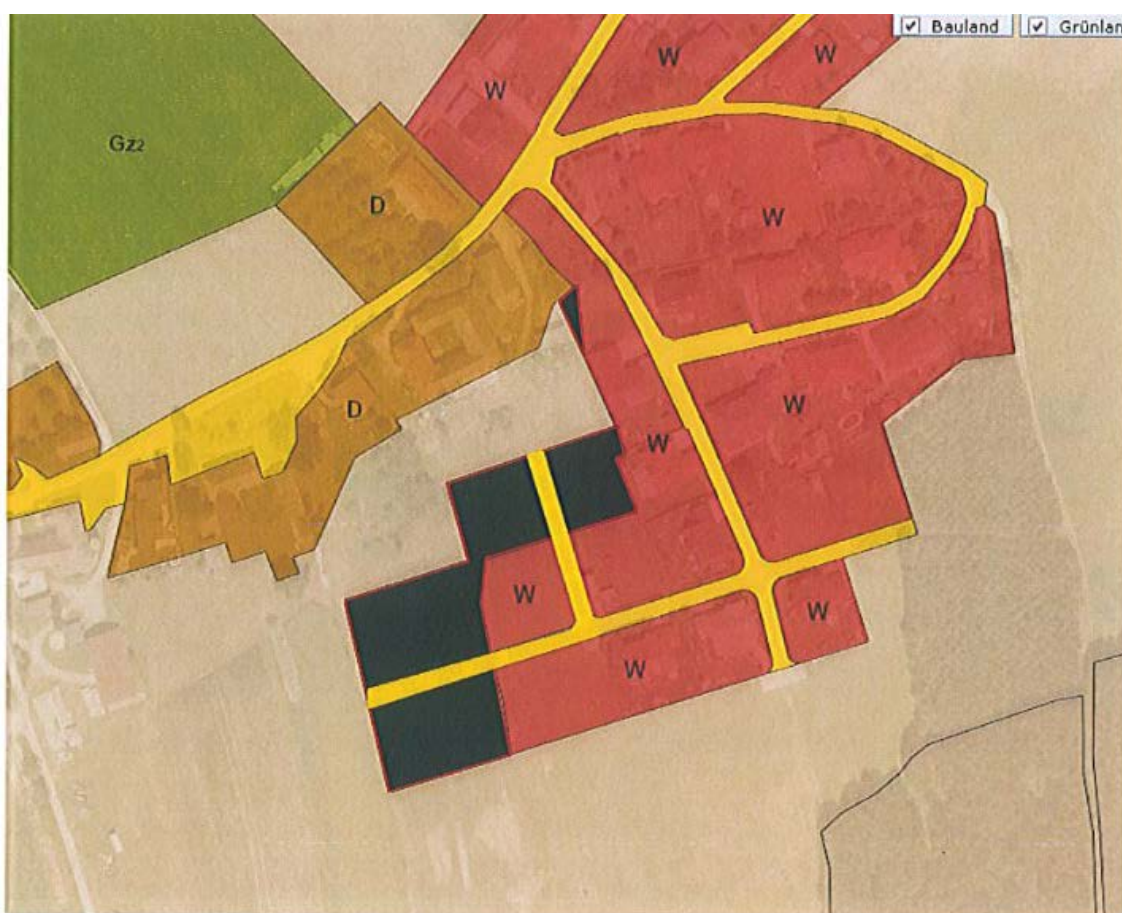
- a) Flächenwidmungsplan Nr. 4.29; Apfolter Klaus, Summerau 3, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung diverser Grundstücksteile im Gesamtausmaß von ca. 5500 m², der Parzellen 3075/1, 3076/1, 3077 und 3079/1 (KG Summerau) von Grünland in Wohngebiet (W). Laut Antragstellung vom 13.09.2012
- b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.30; Köck Erich und Herta, Prager Str. 3, 4261 Rainbach i. M. – Baulandabrundung im Ausmaß von ca. 400 m², bei der bestehenden Liegenschaft „Labacher Str. 17“, Parzellen .86/1 und 2129/1 (KG Rainbach) von Grünland in Dorfgebiet (D). Laut Antragstellung vom 20.08.2012;

Az.: 610/1-2013

Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt den Einführungsbericht.

- a) Flächenwidmungsplan Nr. 4.29; Apfolter Klaus, Summerau 3, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung diverser Grundstücksteile im Gesamtausmaß von ca. 5500 m², der Parzellen 3075/1, 3076/1, 3077 und 3079/1 (KG Summerau) von Grünland in Wohngebiet (W). Laut Antragstellung vom 13.09.2012

Betrifft Siedlungserweiterung im Bereich „Oberort/Krennweg“ der Ortschaft Summerau. Die bei der letzten Gesamtüberarbeitung geschaffenen Baugrundstücke wurden bereits veräußert. Laut Entwicklungskonzept Nr. 2, der Marktgemeinde Rainbach, besteht auf den genannten Grundstücken der beabsichtigten Neuwidmung das sogenannte „Bauerwartungsland“. Ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag wurde bereits ausgearbeitet und wird in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen vorliegen.

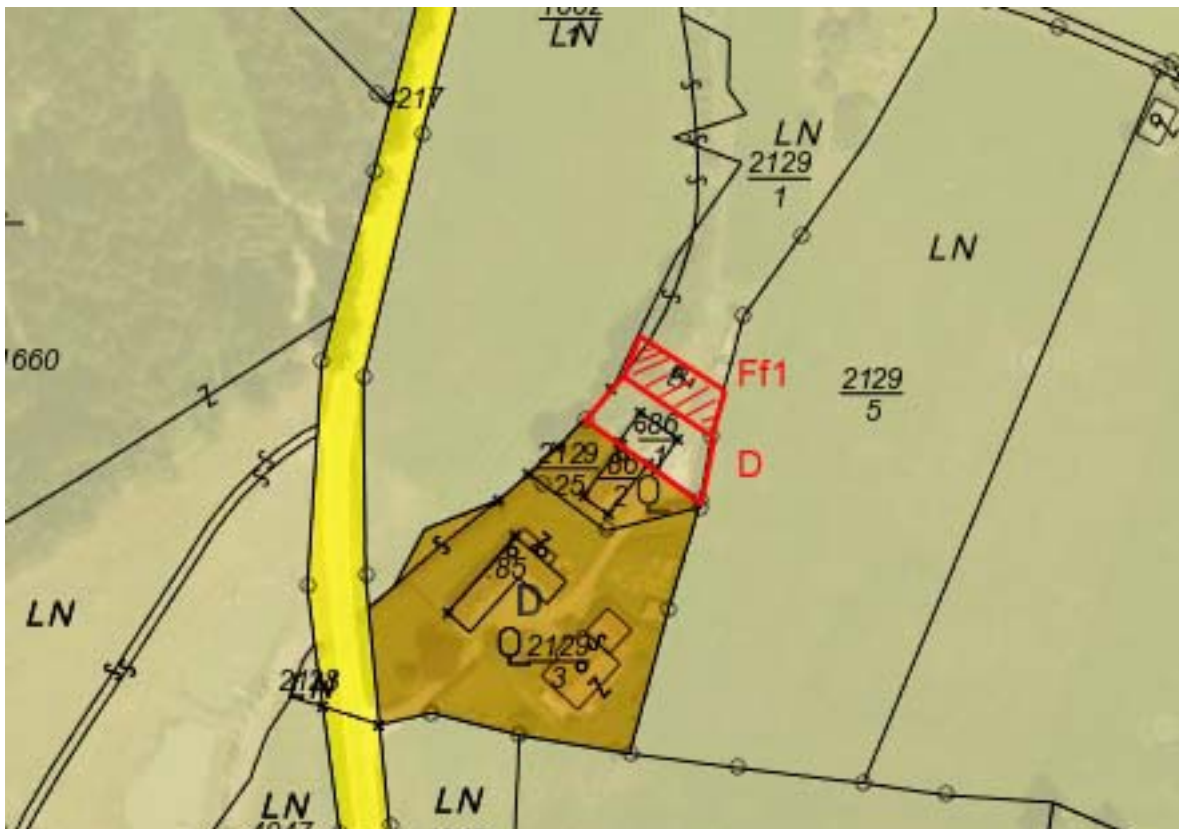


Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8.11.2012. den Einleitungsbeschluss gefasst. In der Zeit vom 14.11.2012 bis 13.12.2012 hat das Verständigungsverfahren der Betroffenen stattgefunden.

Eingelangte Stellungnahmen: KEINE

- b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.30; Köck Erich und Herta, Prager Str. 3, 4261 Rainbach i. M. – Baulandabrundung im Ausmaß von ca. 400 m², bei der bestehenden Liegenschaft „Labacher Str. 17“, Parzellen .86/1 und 2129/1 (KG Rainbach) von Grünland in Dorfgebiet (D). Laut Antragstellung vom 20.08.2012;

Die Liegenschaft „Labacher Straße 17“ ist bereits teilweise mit einer Dorfgebietswidmung versehen. Im Zuge der anstehenden Übergabe an den Sohn ist beabsichtigt, das alte Gebäude abzutragen und einen Neubau zu errichten. Die bestehende Widmungsfläche ist dafür zu gering, wodurch eine Abrundung (Erweiterung) nach Nord-Osten notwendig wird. Eine mündliche Abstimmung mit dem Ortsplaner, unter anderem auch mit der Abteilung Raumordnung, hat bereits stattgefunden. Hinweis: Der nord-östliche Ausläufer der beabsichtigten Widmung wird mit dem Planzeichen „Ff1“ versehen. Hier soll ein altes bestehendes Nebengebäude miteingebunden werden, aber es wird damit gewährleistet, dass kein weiteres Hauptgebäude in diesem Bereich errichtet werden kann.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8.11.2012. den Einleitungsbeschluss gefasst. In der Zeit vom 14.11.2012 bis 13.12.2012 hat das Verständigungsverfahren der Betroffenen stattgefunden.

Eingelangte Stellungnahmen: KEINE

GR Herbert Deibl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung nach Abschluss der Stellungnahmeverfahrens (verkürztes Verfahren)

zu a) Flächenwidmungsplan Nr. 4.29; Apfolter Klaus, Summerau 3, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung diverser Grundstücksteile im Gesamtausmaß von ca. 5500 m², der Parzellen 3075/1, 3076/1, 3077 und 3079/1 (KG Summerau) von Grünland in Wohngebiet (W). Laut Antragstellung vom 13.09.2012

zu b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.30; Köck Erich und Herta, Prager Str. 3, 4261 Rainbach i. M. – Baulandabrundung im Ausmaß von ca. 400 m², bei der bestehenden Liegenschaft „Labacher Str. 17“, Parzellen .86/1 und 2129/1 (KG Rainbach) von Grünland in Dorfgebiet (D). Laut Antragstellung vom 20.08.2012

und ersucht um Zustimmung.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.29 nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens (verkürztes Verfahren) - Apfolter Klaus, Summerau 3, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung diverser Grundstücksteile im Gesamtausmaß von ca. 5500 m², der Parzellen 3075/1, 3076/1, 3077 und 3079/1 (KG Summerau) von Grünland in Wohngebiet (W). Laut Antragstellung vom 13.09.2012.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.30 nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens (verkürztes Verfahren) - Köck Erich und Herta, Prager Str. 3, 4261 Rainbach i. M. – Baulandabrundung im Ausmaß von ca. 400 m², bei der bestehenden Liegenschaft „Labacher Str. 17“, Parzellen .86/1 und 2129/1 (KG Rainbach) von Grünland in Dorfgebiet (D). Laut Antragstellung vom 20.08.2012.

Punkt 218) Allfälliges

Bürgermeister Friedrich Stockinger
berichtet über folgende Themen:

- Schulsanierung
- Wohnhausanlage Freiwaldanger
- Projekt Vital Landscape

GRE DI Dr. Peter Winklehner

erkundigt sich über den Stand der Dinge bezüglich Hochwasserschutz in Kerschbaum, da sehr viele Gerüchte im Umlauf sind.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Das Projekt wurde überarbeitet, da im Unterort ein Kanal besteht, der seinerzeit nicht bewilligt wurde und somit für dieses Projekt im Nachhinein nicht bewilligt werden kann.

Das Projekt wurde neu eingereicht, die Wasserrechtsverhandlung wird im Frühjahr stattfinden. Dann sollte mit den zwei Rückhaltebecken begonnen werden. Diese werden vom

Hochwasserschutzverband Aist errichtet werden. Ursprünglich war geplant, im unteren Bereich der Aist große Rückhaltebecken zu errichten. Diese können teilweise nicht errichtet werden, da es zu Problemen bei den Wasserrechtsverhandlungen bzw. mit den Grundeigentümern gekommen ist. Somit werden kleinere Rückhaltebecken errichtet.

GV Walter Pilgerstorfer

Wird das ganze Projekt vom Hochwasserschutzverband-Aist errichtet oder nur die Becken?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Nur die Becken, für den Rest ist der Gewässerbezirk zuständig.

GV Walter Pilgerstorfer

Wurden diese beiden Becken bereits genehmigt?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Diese beiden Becken wurden noch nicht genehmigt, da die Wasserrechtsverhandlung noch ausständig ist. Diese muss abgewartet werden, da die Errichtung der Becken keinen Sinn ergibt, wenn womöglich der Rest nicht genehmigt wird.

GV Walter Pilgerstorfer

Wurde bei einer Sitzung vor zwei oder drei Jahren nicht gesagt, dass diese bereits genehmigt sind?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Mit den Grundbesitzern wurde alles geklärt, die Wasserrechtsbewilligung ist jedoch noch ausständig. Der Plan ist bereits genehmigt.

GV Wolfgang Koller

Zu Stadler Otto, Mühlweg, wurde vor 20 Jahren ein Stück hinunter asphaltiert. Damals wurde ihm versprochen, dass auch der Rest asphaltiert wird. Dies ist jedoch bis jetzt noch nicht erfolgt. Das sollte nunmehr Erledigung finden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir werden uns bemühen, das heuer spätestens im nächsten Jahr zu erledigen. Das Projekt könnte über „Wanderwege“ abgewickelt werden.

GV Wolfgang Koller

Bei der Bauausschuss-Sitzung wurde der Trafik-Parkplatz behandelt. Es wurde vereinbart, dass dies heute in der GR-Sitzung behandelt werden soll. Da dies nicht der Fall ist, möchte ich mich nach dem Stand der Dinge erkundigen bzw. in welchem Zeitraum dies erledigt wird.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es wird zuerst eine Vereinbarung mit Katharina Tröbinger ausgehandelt, diese sollte sodann im Gemeinderat Behandlung finden. Das Gespräch wird demnächst stattfinden, die Umsetzung bis in den Sommer ist geplant.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Rainbach i.M., 21.02.2013

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat